

WADIKI

WARTUNG

**Wer darf
reparieren?**

Wer darf Spielplätze reparieren?

- **Reparaturen müssen von fachkundigem Personal durchgeführt werden**
- **Person oder Firma muss ausreichende Kenntnisse über die Sicherheitsanforderungen und Prüfverfahren nach DIN EN 1176 haben**
- **Es sollte sich idealerweise um eine qualifizierte Fachkraft für Spielplatzsicherheit oder eine entsprechend geschulte Person handeln.**

Gibt es spezielle Vorschriften?

- **Reparaturen mit Original- oder gleichwertigen Materialien**
- **Nach der Reparatur muss sichergestellt sein, dass das Gerät den Sicherheitsanforderungen entspricht**
- **Jede Reparatur sollte dokumentiert werden, damit nachvollziehbar ist, was geändert wurde**
- **In manchen Fällen ist nach einer Reparatur eine erneute Sicherheitsprüfung erforderlich**

Wer haftet?

Was sagt die DIN EN 1176?

- **Die DIN EN 1176 selbst regelt nicht direkt die Haftung bei Reparaturen**
- **Reparaturen sind fachgerecht und unter Einhaltung der Sicherheitsanforderungen auszuführen**

Wer haftet?

Der Betreiber (z. B. Kommune, Kita, Schule, Verein):

- Ist verantwortlich für die Sicherheit des Spielplatzes
- Muss regelmäßige Wartungen und Inspektionen durchführen lassen
- Beauftragt eine Fachfirma oder führt Reparaturen selbst durch

Das Unternehmen, dass die Reparatur durchführt:

- für unsachgemäß durchgeführte Reparaturen oder falsche Ersatzteile
- Erfüllung Sicherheitsanforderungen der DIN EN 1176
- Haftpflichtversicherung gegen Schadensersatzforderungen

Bestandsschutz?

Reparaturen & Bestandsschutz:

- **Kleine Reparaturen erhalten den Bestandsschutz:**
 - Austausch einzelner Schrauben oder Seile
 - Ersetzen von Brettern oder Klettergriffen ohne Veränderung der Struktur
 - Erneuerung von Oberflächen (z. B. Anstrich)
- **Bei größeren Reparaturen kann eine Prüfung nach aktueller Norm notwendig sein:**
 - Austausch ganzer Bauteile (z. B. Podeste, Tragebalken)
 - Änderung der Konstruktion oder Nutzung des Geräts

Falls der Bestandsschutz nicht klar nachweisbar ist, sollte das Gerät an die aktuelle Norm angepasst werden.



Fallschutz?

Fallschutz & freie Fallhöhe:

Der notwendige Fallschutz hängt von der freien Fallhöhe des Spielgeräts ab

- Freie Fallhöhe ≤ 60 cm \rightarrow kein spezieller Fallschutz erforderlich (fester Boden genügt)
- Freie Fallhöhe > 60 cm \rightarrow stoßdämpfender Untergrund nach DIN EN 1177 erforderlich.
- Freie Fallhöhe > 100 cm \rightarrow Mindesttiefe des Fallschutzmaterials beachten!



Die Angabe der freien Fallhöhe wird in den Herstellerunterlagen angegeben. Andernfalls wird diese gem. DIN EN 1176 errechnet.

Fallschutzmaterialien unterliegen Verschleiß und Setzungen regelmäßige Prüfung auf Beeinträchtigungen durch:

- Verdichtung
- Erosion
- Materialverlust
- Verschleiß oder ungleichmäßige Abnutzung
- Wasseransammlungen oder Verunreinigungen



Pilzbefall?

Gefährdete Bereiche an Spielgeräten:

● **Erdbereiche / Bodenübergänge:**

- Pfosten
- Fundamente
- Schnittstellen im Bodenbereich

● **Schatten- und Feuchtbereiche:**

- unter Dachkonstruktionen
- schlecht belüftete Holzverbindungen

● **dauerhaft feuchte Stellen:**

- Bereiche mit stehender Feuchtigkeit oder unzureichendem Wasserablauf

Fäulnis

Materialabbau

**erhöhte
Bruchgefahr**

konstruktiver Holzschutz

Pfostenfüße mit Edelstahllankern schützen ●

Schrägen & Wasserablauf einplanen (keine stehende Nässe) ●

Luftzirkulation verbessern (keine Staunässe in Verbindungen) ●

Totholz?

Welche Gefahren entstehen durch Totholz?

- **Herabstürzende Äste**
besonders nach Sturm, Regen oder Schneelast
- **Verkehrssicherungspflicht des Betreibers**
Unfälle durch Totholz können zu Haftungsansprüchen führen
- **Baumkrankheiten**
Pilzbefall kann sich ausbreiten und die Stabilität weiter gefährden

Gefahren eindämmen

- **Regelmäßige Baumkontrollen einplanen**
- **Totholz frühzeitig entfernen**
- **Dokumentation der Baumkontrolle**
- **Fachfirma oder Baumgutachter hinzuziehen**



Abnahme?

**Eine Reparatur eines
Spielplatzgerätes muss
unter bestimmten
Voraussetzungen von
einem Spielplatzprüfer
abgenommen werden**

Voraussetzungen:

● bei sicherheitsrelevanten Änderungen

Wenn die Reparatur die sicherheitstechnischen Eigenschaften des Geräts verändert, z. B. Austausch tragender Bauteile, Fundamenterneuerung oder Änderungen an beweglichen Teilen

● nach größeren Instandsetzungen

Falls das Gerät wesentliche strukturelle Reparaturen durchlaufen hat, ist eine Inspektion nach der Installation (IndI) erforderlich, bevor es wieder freigegeben wird

● bei unklarer Übereinstimmung mit Normen

Wenn nicht sicher ist, ob die Reparatur den Anforderungen der DIN EN 1176 entspricht, sollte eine qualifizierte sachkundige Person die Abnahme vornehmen

● Dokumentation und Prüfbericht

Nach der Abnahme durch den Spielplatzprüfer muss ein Prüfprotokoll erstellt und in der Spielplatzakte hinterlegt werden

Zusätzlich wird empfohlen, dass Inspektionen und Reparaturen immer durch sachkundige Personen durchgeführt werden, die mit den geltenden Vorschriften vertraut sind



WADIKI
Montageservice



WADIKI Inspektion



WADIKI
Cloud





WADIKI Spielplatzschild

auffällig, DIN EN 1176 konform und konfigurierbar.

150,00€ netto zzgl. Versand

- WADIKI Cloud kompatibel
- integrierter Schadensmelder
- kostenlose E-Mail Benachrichtigung



WADIKI
CLOUD

Kostenloser Beratungstermin



WADIKI
CLOUD

Bahnhofstraße 16
04808 Thallwitz

info@wadiki-spielplatz.de

0152 09393232